

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

39 (15.5.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 39. Mittwoch den 15^{ten} Mai 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8239.) Die Erleichterung der tabellarischen Darstellungen betr.

Das hochpreiäliche Ministerium des Innern, Generaldirektorium hat nach Beschluß vom 25ten April Nr. 1480. zu Verminderung der Geschäfte die im großherzogl. Regierungsblatte vom Jahr 1810. Nr. 35. vorgeschriebenen Tabellen und Extrakte in so weit solche in den Geschäftskreis des gedachten Ministeriums gehören, in 4 Klassen abgetheilt:

1) in solche, welche alle Jahre einzusenden sind, als:

- a. Bevölkerungstabelle, Formul. I.
- b. Extrakte aus den Zunftrechnungen Formul. V.
- c. Unterstützungstabelle, Form. IX. X.
- d. Extrakte aus den Stiftungsrechnungen, Form. XI.
- e. Extrakte aus den Gemeinberechnungen, Form. XIII.
- f. Viehstandstabelle, Form. XIX.

Der Zeitpunkt zu Einwendung dieser Tabellen, wird auf die 3 ersten Monate des folgenden Jahres festgesetzt:

2) in solche, welche nur alle 3 Jahre einzusenden sind, als:

- a. Die Tabelle über die Gewerbe, welche auch die Fabriken und Manufakturen enthalten sollen, Formul. VI. VII.
- b. Die Tabelle über die Schaafzucht, so wie über die Rinds und Schweinfasel, ingleichen die Pferdezucht, welche Tabelle zugleich auch die nöthigen Anmerkungen über den Fortgang der Schaaf- und Pferdezucht, und überhaupt der Viehzucht enthalten müssen, Formul. XVI. XVII. XVIII.

c. Die Tabelle über die Landeskultur für welche ein Formular nachfolgen wird.

3) in solche, welche ein für allemal einzusenden sind, und alsdann bei den oberen Stellen fortgesetzt werden.

- a. Vermögensstand der Stiftungen, Formul. XII.
- b. Vermögensstand der Gemeinden, Formul. XIV.
- c. Gesundheitsbeamte, Formul. XXII.
- d. Dienstehkommen der Diener, Form. XXIV.
- e. Schulpräparanden, Form. XXV.
- f. Schulkandidaten, Form. XXVI.
- g. Schullehrer, Form. XXVII.
- h. Hilfspriester, Form. XXVIII.
- i. Benefiziate, Form. XXIX.
- k. Pfarrer, Form. XXX.

4) In solche, welche nur alsdann zu fertigen, und einzuschicken sind, wenn es aus Anlässen besonders befohlen wird, als:

- a. Die Mundtödtmachung.
- b. Ein- und Ausfuhrtabellen.
- c. Die summarischen Extrakte der Kirchenbücher.
- d. Die Tabellen über die Krämerei und Handwerksbewilligungen ic.

Sämmtliche Bezirksstellen haben sich hienach zu achten, und da die Verfallzeit aller dieser Tabellen schon vorüber ist, so werden dieselben zugleich angewiesen, die rückständigen Tabellen innerhalb 4 Wochen unfehlbar einzuschicken. Mannheim den 8ten Mai 1811.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8244.) Die nothwendige Reinigung der Obstbäume von den Raupen betr.

Bereits im vorigen Jahre trat die Nothwendigkeit ein, die Aufmerksamkeit gesammten Weintern des diesseitigen Kreises durch ein unterm 3ten Mai erlassenes Generale auf die den Obstbäumen so gemeinschädliche Ringel- oder Weitekraupe mit der Aufforderung zu richten,

durch die Ortsvorsteher und Eigenthümer dieser Bäume, die sorgfältigste Reinigung derselben in der vorgeschriebenen Zeit zu veranlassen. Auch in diesem Jahre ist nach den geschehenen Anzeigen diese verderbliche Raupengattung wieder häufig sichtbar. Sie beraubt nicht nur gänzlich die Apfel- und Birnbäume ihrer Früchte, sondern sie zerstört auch durch das Zerfressen des Laubes und der Rinde selbst das Wachsthum der Bäume. Ihre Vertilgung wird daher zu Erhaltung der bereits bestehenden Pflanzungen dringend. Die Natur dieser Raupen bringt ein gesellschaftliches Zusammenleben vor der 2ten Häutung mit sich. Man findet sie an regnichten Tagen an den Stämmen der Bäume, besonders unter den Einklungen der Aeste, und bei warmem Sonnenschein gegen Mittag sitzen sie zu tausenden beisammen auf einem Flek, entweder am Stamme des Baumes, oder im Gabeläste. Sie können am schicklichsten mit einem Brete zerdrückt und getödtet werden; das Abschüteln oder Abkehren aber ist ohne Zweck. Die Raupen kriechen nach einigen Minuten eiligst wieder an die Bäume zurück, und setzen ihre Verheerungen fort. Die sämtlichen Aemter des diesseitigen Kreises werden daher auf diese Umstände wiederholt, mit der Auflage aufmerksam gemacht, durch die Ortsvorstände und Baumbesitzer überhaupt, die eifrigste Vertilgung dieses der Obstkultur so schädlichen Insektes in der von ihnen wahrzunehmenden schicklichen Zeit vorzüglich bei den an öffentlichen Wegen, Alleen und Chausseen gepflanzten Bäume zu veranlassen, auch sich innerhalb 8 Tagen die Anzeige über den Erfolg erstatten zu lassen, wönächst man nach Verlauf von 14 Tagen dem desfalligen Berichte eines jeglichen Amtes entgegen sieht. Mannheim den 8ten Mai 1811.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8344.) Die neuen Steuerordnungen, insbesondere die Kaufpreise betr.

Auf geschehene Anzeige, daß in verschiedenen Gemeinden des diesseitigen Kreises in den aufzustellenden Verzeichnissen über die Käufe nur die abgeschlossenen Privatkäufe nicht aber die Versteigerungspreise einverleibt worden sein sollen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß unter dem Ausdrucke Kaufpreise auch die Versteigerungspreise zu verstehen seien, welches aus dem ganzen Inhalte der neuen Steuerordnungen, insbesondere der Grundsteuerordnung Beilage Ziffer 14. Seite XXXI. letzter Absatz ganz deutlich zu ersehen ist. Mannheim den 9ten Mai 1811.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld. Das hochlöbliche Direktorium des Main- und Tauberkreises hat sich bewogen gefunden, die Pflegschaft über den Mich. Adam Derr von Bilschband, welcher dermal bei dem großherzogl. bad. 2ten Linieninfanterieregimente Erbgroßherzog als Gemeiner stehet, annoch auf unbestimmte Zeit fortbauern zu lassen. Dieses wird andurch zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß mit Mich. Adam Derr kein gültiger Kontrakt ohne Einwilligung seines Pflegers geschlossen, und keine Zahlung an demselben auf eine gültige Weise geleistet werden könne. Wer etwas an diesem Menschen zu fordern hat, muß bei der am 5ten Juni d. J. dahier anberaumten Schuldliquidation sich melden, widrigenfalls er mit seiner Forderung nicht mehr gehöret wird. Grünsfeld den 4. Mai 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. bad. Bezirksamt, Bettmaringen.

Faber Thoma, von Brettenfeld, der für das laufende Jahr zum Soldaten bestimmt worden, und auf die erlassene Ediktalladung nicht erschienen ist, wird in Gemäßheit Beschlusses des hochlöblichen Direktorii des Donaukreises vom 23ten April l. J. N. 4367. des Gemeindegürgerrechts, und seines Vermögens hiemit für verlustig erklärt. Bettmaringen am 6ten Mai 1811.

Martin.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

Dem Jägerpurschen Joh. Peter Steegmajer in Mülshausen hat das hochlöbliche Neckarkreisdirektorium zu Mannheim unterm 11ten August 1810. durch Beschluß Nr. 9642. die Erlaubniß zur Ausübung der Feldmesserkunde ertheilet, und in dessen Gemäßheit ist derselbe unterm 21ten August v. J. dahier verpflichtet worden, solches wird auf dessen An-

sehen hiedurch urkundlich bekannt gemacht.
Wiesloch den 30ten April 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Großherzogl. Amt Weinheim.

Heute früh um 2 Uhr wurden zwischen Landebach und Hemsbach zwei mit Extrapost reisende Kaufleute auf der Landstraße von 8 bis 10 Räubern gewaltsam überfallen, und ihnen nach einer sogar lebensgefährlichen Mißhandlung folgende Stücke abgenommen: 1) Eine goldene Repetieruhr mit goldener Kette, woran 2 goldene Petschaften, wovon das eine nicht gestochen, auf dem andern aber eine Schnepfe eingestochen ist. Das Zifferblatt hat römische Zahlen. 2) Eine flache goldne Uhr mit Ueberfutter von Semilor, wovon eine schön gearbeitete Haarkette sammt Email mit verschieden farbigen Haaren eingelegt, und einen Baum mit Rosen vorstellt. An dieser Kette befindet sich ein großes goldnes Petschaft mit Kristall, worinn der Namenszug J. R. eingegraben ist. Das Zifferblatt hat deutsche Zahlen. 3) Ein eusacher goldner Ring. 4) Ein ditto façonirt mit 5 Diamanten, wovon der mittlere etwas größer ist. 5) Ein silbernes Etui für Zahnschaber. 6) Ein ovaler noch ungebrauchter und unbeschlagener meerschäumener Pfeifenkopf. 7) 13 französische Louis'd'or in Gold, und mehrere halbe französische Thaler. 8) Drei wiener Mäntel mit großen Krägen und Uermeln, wovon 2 von Tuch, der eine grün, der andere aschgrau, der dritte aber von weißlichem Viber ist. 9) Zwei Duzend Hemden, die Hälfte mit J. R. die andere Hälfte mit R. H. unten gezeichnet, die meisten mit Striffeln. 10) 24 Säcktücher, theils leinen, theils baumwollen, worunter mehrere weiß und blau gedrukte, die übrigen aber roth und weiß karirt sind. Die Zeichen sind die nämlichen, wie die Hemden. 11) 18 Halsbinden, weiß mit farbigen Mänden, mit oben bemerkten Zeichen. 12) Ein schwarz-tuchener Frakrok mit weißen Metallknöpfen. 13) 2 dunkelblau tuchene ditto wovon der eine weiße Metallknöpfe, der andere aber gesponnene hat. 14) Ein grauer ditto mit gleichen Knöpfen. 15) Ein braun tuchener Ueberrok mit gesponnenen Knöpfen. 16) Ein Paar blau tuchene lange Hosen. 17) 3 Paar kurze ditto von Kasimir mit gesponnenen Knöpfen,

2 Paar sind gelb, 1 Paar ist weiß. 18) Ein Paar lange Ueberhosen von grünem Tuch, mit überzogenen Knöpfen. 19) 4 Silets, theils wollen, theils baumwollen, roth und gelb. 20) Ein Paar lange graue Hosen von Wollkurz. 21) Ein Paar kurze gelblederne, dann 1 Paar leinene kurze Unterhosen. 22) 6 Waschtücher in der Größe eines Sacktuchs. 23) Drei Tücher, worinn vorstehende Kleidungsstücke eingepakt waren. Das eine mit R. H. die zwei andern mit J. R. gezeichnet. 24) Zwei runde Hüte mit weißseidenem Futter, der eine ist langhaarig. Jede öffentliche Behörde wird hiedurch geziemend ersucht, auf Inhaber oder Käufer dieser Stücke genaue Späh- und Kundenschaft zu veranstalten, und die dadurch als verdächtig betreten werdende gegen Ersatz der Kosten, und künftige Erwidierung anher auszuliefern. Weinheim den 1ten Mai 1811.

Weißhorn. Vdt. Weiland.

Gerichtliche Aufforderungen.

G. V. B. Amt und Amtsbrevissorat Tryberg.

Man findet für nothwendig, die Unterpfindsbücher der diesseitigen Gemeinden Tryberg, Nußbach, Gremelsbach, Niederwasser, und Rennsberg, Schonach, Rohrharb'sberg, Prechtthal, Schönwald, Furtwangen, Rohrbach, Gärtenbach, und Neukirch zu erneuern, und hat zur Liquidation aller jener Geldanleihen, oder sonstigen Forderungen, für welche Güter, oder Gebäude in den Bännen der obbesagten Gemeinden, und Vogteien gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt:

- Für die Gemeinde Tryberg, der 17te und 18. Juni d. J.
— die Vogtei Nußbach der 19te, und 21te Juni d. J.
— die Vogtei Gremelsbach der 25te besagten Monats.
— die Vogtei Niederwasser und Rennsberg der 26te und 28te des nämlichen Monats.
— die Vogtei Schonach der 1te u. 3te Juli d. J.
— die Vogtei Rohrharb'sberg der 5te,
— die Vogtei Ober- und Unterprechtthal der 8te, 9te u. 10te Juli d. J.
— die Vogtei Schönwald der 12te u. 15te.
— die Vogtei Furtwangen der 16te, u. 17. Juli.
— die Vogtei Rohrbach der 19te,
— die Vogtei Gärtenbach der 23te, und

Für die Vogtei Neukirch der 24te Fall b. F.
Alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte
Schuldverschreibungen, oder Obligationen, in
welchen Güter, oder Gebäude aus den obge-
nannten Bännen verpfändet sind, besitzen,
werden hiemit aufgefodert, dieselben entweder
in Urschrift, oder in glaubwürdigen, und obrig-
keitlich vidimirten Abschriften an obbenan-
nten Tagen dahier vorzulegen, und gehörig zu
liquidiren, widrigenfalls dieselben den aus dem
Nichterscheinen entstehenden Schaden sich selb-
sten zuschreiben müssen, indem die Vorgesetz-
ten, und Gerichte der obbenannten Gemeinden,
und Vogteien ihrer dafür geleisteten Gewähr
enthaben, und von aller hieraus entstandenen
Verantwortlichkeit frei gezählt werden. Try-
berg den 13ten April 1811.

Ernst.

Kaufanträge.

Den 20ten Mai dieses Jahrs Nachmittags
2 Uhr, werden die Endesunterzeichnete in ih-
rer Behausung Lit. C. No. 17. theils von ihren
verstorbenen Schwiegereltern herrührende, theils
eigenthümliche gutgehaltene Weine in öffent-
liche Steigung gegen bare Zahlung setzen lassen.

22	Dhm 1798r	Ungsteiner
12	—	1798r Wormser
12	—	1798r Abelsheimer
15	—	1802r Gundersblumer
12	—	1800r Liebfraumilch
22	—	1804r Westhofer
8	—	1804r Wormser
12	—	1804r Bechtheimer
15	—	1804r Kriegerheimer
8	—	1804r Ebenheimer
10	—	1807r Liebfraumilch
15	—	1807r Wormser
8	—	1808r Liebfraumilch
28	—	1808r Wormser
10	—	1810r Liebfraumilch
15	—	1810r Wormser
8	—	1810r idem
12	—	1809r idem

Worms den 15ten April 1811.

Merckle u. Mayer.

Dienstag, den 21ten Mai, werden die
Schneckischen Erben in Worms nachstehende
wohlgehaltene Weine in dem Sterbhaufe zur
Trumm in eine freiwillige Versteigerung setzen
lassen, als:

1	Faß von 24 Hektolitres	15 Dhm 1798. Wormser
1	Faß von 22 Hektol.	40 Litres 14 Dhm 1804r Liebfraumilch.
1	Faß von 19 Hektol.	20 Litres 12 Dhm 1804r Ungsteiner.
1	Faß von 19 Hektol.	20 Litres 12 Dhm 1806r Liebfraumilch.
1	Faß von 16 Hektol.	10 Dhm 1806r Liebfraus- milch.
1	Faß von 19 Hektol.	20 Litres 12 Dhm 1807r Wormser.
1	Faß von 12 Hektol.	80 Litres 8 Dhm 1810r Liebfraumilch.

Von obigen Weinen können auf jedesmaliges
Begehren die Proben ertheilt werden. Worms
den 1ten Mai 1811.

Die zum Nachlaß des verlebten rheinpfäl-
zischen Regierungsraths Hrn. von Schmitz ge-
hörige, im Quadr. C. 4. No. 4. gelegene Be-
hausung dahier, wird Dienstags den 28ten
dieses Monats Nachmittags 3 Uhr im Wirtshä-
us zur Zauberfäde freiwillig öffentlich ver-
steigert, und bei erfolgendem annehmlichen
Geboth sogleich zugeschlagen werden. Lieb-
haber können wegen Besichtigung des Hauses,
und Vernehmung der Steigungsbedingnisse sich
bei Hrn. Rath Zwony melden. Mannheim
den 10ten Mai 1811.

Anzeige.

Hr. Gallette, Hofzahnarzt F. R. Ho-
heit, der Frau Erbgroßherzoge von Baden,
u. F. F. D. D. der Herren Herzoge von Nap-
sau, wird den 16ten dieses allhier eintreffen,
wo er sich nur einige Tage aufhält. Er pußt die
Zähne, füllt die caridsen und füllt die hohlen mit
Metall aus; er befestigt wackelnde Zähne sowohl
durch natürliche, als auch durch künstliche Mit-
tel; zieht verdorbene Zähne, ingleichem Zahn-
wurzeln schnell und mit Geschicklichkeit aus; setzt
künstliche Zähne ein, die den natürlichen voll-
kommen gleichen, und vertreibt den übeln Ge-
ruch des Mundes, wenn er von krankhaftem
Zustand der Zähne oder des Zahnfleisches her-
rührt. Seine beständige Wohnung ist in Mainz,
in der Münsterstergasse Lit. E. No. 233. logirt
hier im Gasthaus zum König von England.